

Bieterverfahren über das ausschließliche Verkaufsrecht von Speiseeis am Strand von St. Peter-Ording

Die Tourismus-Zentrale St. Peter-Ording vergibt das Verkaufsrecht von Speiseeis an drei Verkaufspunkten (Strand Ording, Strand Bad und Familienpromenade) sowie im Strandkorbrevier und bei Veranstaltungen der Tourismus-Zentrale. St. Peter-Ording gehört mit 2,6 Millionen Übernachtungen und weit über 500.000 Tagesgästen pro Jahr zu den bedeutendsten Urlaubsorten an der schleswig-holsteinischen Nordseeküste. Einzigartig an der deutschen Westküste ist die Ausdehnung des Strandes, der ca. 12 km lang und bis zu 2 km breit ist. Er ist Teil des Nationalparks und UNESCO-Weltnaturerbes Wattenmeer.

Die Tourismus-Zentrale St. Peter-Ording wünscht sich einen langfristigen Partner mit hoher Akzeptanz in Bezug auf Image und Qualität, sowie einer familienfreundlichen Preisgestaltung. Im Gegenzug bietet die Tourismus-Zentrale eine aktive Marketingkooperation mit gemeinsamer Strategie und einem starken Bekenntnis zur nachhaltigen Ausrichtung.

Das Recht zum exklusiven Verkauf von Speiseeis erfolgt im Rahmen eines strukturierten Bieterverfahrens nach §§ 19, 20 GWB. Es handelt sich nicht um ein förmliches Vergabeverfahren im Sinne des Vergaberechts.

Kurzfassung des Bieterverfahrens:

- Vertragsart: Kooperationsvereinbarung (Einräumung eines Ausschließlichkeitsrechts)
- Vertragsdauer: Befristet auf 5 Jahre
- Verkaufspunkte: 3 Standorte an den frequentiertesten Anlaufstellen des Ortes
- Verfügbarkeit: Betriebszeit möglich von April bis Oktober, zwingende Bewirtschaftung von Mai bis September
- Lage: Strandabschnitt Ording, Strandabschnitt Bad, Erlebnispromenade

Beschreibung der Kooperation:

Die Tourismus-Zentrale sucht einen Kooperationspartner für den Verkauf von Speiseeis an drei attraktiven Standorten in St. Peter-Ording, sowie in den Strandkorbrevieren und bei Veranstaltungen der Tourismus-Zentrale. Die Tourismus-Zentrale gewährleistet dem Kooperationspartner das Exklusiv-Verkaufsrecht bei Großveranstaltungen. Außerdem bietet die Tourismus-Zentrale dem Kooperationspartner vielfältige Werbemöglichkeiten zur Eigenwerbung, unter anderem auf Strandkorblenden, Flaggenmasten und Veranstaltungen. Die Tourismus-Zentrale sichert dem Kooperationspartner die aktive



Einbindung in geeignete Marketingmaßnahmen des Eigenbetriebes zu. Die Tourismus-Zentrale wünscht sich eine aktive Darstellung der Kooperation.

Verkaufspunkte:

Die Tourismus-Zentrale bietet dem Kooperationspartner zwei Podeste an den attraktivsten Strandabschnitten des Ortes inkl. des Verkaufsrechts in den angrenzenden Strandkorbrevieren an. Der dritte Verkaufspunkt wird für den Kooperationspartner neu geschaffen und befindet sich inmitten der neuen Erlebnispromenade im Ortsteil St. Peter-Bad. Durch die zentrale Lage bietet dieser Standort nicht nur einen Anlaufpunkt für Besucher der Erlebnispromenade und des Familientreffs, sondern auch Radfahrern und Kurgästen.

Die Standorte bieten eine Größe von ca. 3 x 4 Metern, auf denen der Betreiber einen geeigneten Eispunkt zu etablieren hat. Das Design des Eispunktes muss mit der Tourismus-Zentrale abgestimmt werden und sich ins Gesamtbild einfügen.

Marketingkooperation:

Die Tourismus-Zentrale bietet dem Kooperationspartner die Möglichkeit einer großflächigen Darstellung, unter anderem auf mehr als 1200 Strandkorbbanden, Flaggen und Fahnen, digitalen Screens und durch den Vertrieb von Werbemitteln bei Veranstaltungen der Tourismus-Zentrale. Für weitere gemeinsame Marketingaktionen, sowie den Einsatz eines Maskottchens bei Veranstaltungen ist die Tourismus-Zentrale offen. Für die Gestaltung und damit verbundenen Aufwendungen der Werbeflächen ist der Kooperationspartner nach Abstimmung mit der Fachbereichsleitung Marketing der Tourismus-Zentrale St. Peter-Ording finanziell verantwortlich.

Anforderungen an den Kooperationspartner:

- Die Tourismus-Zentrale sucht einen Kooperationspartner, der ein marktübliches Vollsortiment an Speiseeiserzeugnissen anbietet.
- Der Kooperationspartner ist für die fachgerechte Ausstattung inkl. der Stellung von Verkaufsgeräten, Aushängen und Beschilderung der einzelnen Verkaufspunkte verantwortlich. Außerdem verpflichtet sich der Kooperationspartner die Tourismus-Zentrale St. Peter-Ording mit geeignetem Equipment für die Eigenveranstaltungen auszustatten.
- Die Tourismus-Zentrale St. Peter-Ording legt großen Wert auf eine familienfreundliche Preisgestaltung im Produktsortiment (mindestens 5 Eissorten unter 3 €). Wird diese Anforderung nicht einhalten, wird eine Bewerbung ausgeschlossen.
- Als Nationalparkpartner legt die Tourismus-Zentrale St. Peter-Ording großen Wert auf ein vorhandenes Nachhaltigkeitskonzept des Kooperationspartners.



- Der Kooperationspartner verpflichtet sich, der Tourismus-Zentrale St. Peter-Ording bei der Bewerbung ein nachhaltiges und schlüssiges Betreiberkonzept vorzulegen. Im Betreiberkonzept ist darzulegen, wie die Anforderungen des Kooperationsvertrags tatsächlich umgesetzt werden sollen. Das Konzept dient der Plausibilisierung, dass der Bieter das Ausschließlichkeitsrecht wie im Kooperationsvertrag niedergelegt umsetzen kann.
- Der Kooperationspartner hat für den Betrieb der Verkaufspunkte alle notwendigen Gewerbeberechtigungen selbst einzuholen, den Betrieb ordnungsgemäß zu führen und alle behördlichen Auflagen einzuhalten. Eine Unterverpachtung ist unter Einhaltung der genannten Auflagen möglich.

Bieterverfahren:

Die Tourismus-Zentrale St. Peter-Ording fordert ein Mindest-Konzessionsentgelt im Bieterverfahren von 80.000 € für die ausgeschriebenen Leistungen vom Kooperationspartner. Für das Konzessionsentgelt kann der Kooperationspartner ein Gebot angeben, welches anhand einer Bewertungsmatrix im Rahmen der Wirtschaftlichkeit evaluiert wird.

Bewerbungsunterlagen

- die beim Bewerber verbleiben und im Bieterverfahren zu beachten sind:

- Aufforderung zur Abgabe eines Angebots
- diese Bewerbungsbedingungen
- Bewertungsmatrix

- die beim Bewerber verbleiben und Vertragsbestandteil werden:

- Kooperationsvertrag nebst Anlagen

- die eigenständig zu erstellen und vorzulegen sind und Vertragsbestandteil werden:

- a) Vorlage eines aussagekräftigen, nachhaltigen Betreiberkonzeptes, welches die lokalen Herausforderungen der Standorte berücksichtigt
- b) Angaben zur gewerblichen Qualifikation und Bonitätsauskunft für die ausgeschriebene Kooperation (Rating bzw. Creditreformauskunft o.ä.)
- c) Vorlage eines möglichen Marketingkonzeptes, inkl. Gestaltung der Verkaufspunkte
- d) Auflistung des geplanten Produktsortiments für die Standorte inkl. Preisgestaltung



e) Darstellung des eigenen Bekenntnisses sowie der bereits umgesetzten Maßnahmen im Sinne der Corporate Responsibility

- die ausgefüllt vorzulegen sind und Vertragsbestandteil werden (Formblätter):

f) Eigenerklärung in entsprechender Anwendung von §§ 123, 124 GWB und Vergabemindestlohn

g) ausgefülltes Angebotsschreiben

Bewerbungsverfahren

Die Bewerbungsunterlagen sind elektronisch oder in einem verschlossenen Umschlag mit Aufschrift „Bewerbung Kooperation zum Verkauf von Speiseeis“ bis zum **30.6.2022** der ausschreibenden Stelle zuzuleiten. Später eingehende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt!

Anbietende Stelle:

Tourismus-Zentrale St. Peter-Ording
Bewerbung Kooperation zum Verkauf von Speiseeis
Maleens Knoll 2
25826 St. Peter-Ording
Per E-Mail: t.jahn@tz-spo.de

Vorprüfung

Eingegangene Bewerbungen werden auf Vollständigkeit in Anlehnung an § 56 VgV geprüft und fehlende Unterlagen können nach diesen Maßgaben nachgefordert werden.

Präsentation und Auswahlentscheidung

Die Bewerber werden zu einer Präsentation vor dem Tourismus-Ausschuss eingeladen und ihre Bewerbung anhand der Bewertungsmatrix beurteilt. Der Tourismus-Ausschuss entscheidet sich nach Sichtung der Bewerbungsunterlagen und Präsentation der Bewerber für den geeignetsten Kandidaten.

Ansprechpartner

Für Auskünfte können Sie sich gerne telefonisch unter der 04863 999 211 oder per E-Mail unter t.jahn@tz-spo.de an uns wenden. Auch persönliche Termine zur Besichtigung der einzelnen Standorte sind möglich und können mit Thies Jahn vereinbart werden. Anfragen sollen so früh wie möglich gestellt werden. Anfragen nach



dem 15.6.2022 werden nur im Ausnahmefall beantwortet, um eine Gleichbehandlung aller Bewerber zu ermöglichen.

Transparenz und Gleichbehandlung

Soweit Fragen und Auskünfte erteilt werden, werden diese anonymisiert und auf www.tz-spo.de/AusschreibungSpeiseeis für alle Bewerber zur Verfügung gestellt. Es obliegt den Bewerbern, diese Informationen regelmäßig abzurufen.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher & weiblicher Sprachformen verzichtet.